

ANTWORT AN 'SOZIALVERSICHERUNGSVERTRETER' und an alle interessierten Forum Besucher (vielleicht geraten Sie einmal in eine ähnliche Situation wie jetzt ich !)

Die zwei wesentlichen (sinngemässen) Aussagen von Ihnen :

- 1) Allgemeine Vorwürfe gegen den amtlichen Verteidiger helfen nicht weiter ...
- 2) Besser sich auf Verteidiger-Wechsel konzentrieren ...

Genau in diesem Sinne habe ich gehandelt :

Zu 1) Ich habe mit Hilfe von zwei Rechtsvertretern die rechtlich zulässige Beschwerde ans Obergericht formuliert. Darin sind die rechtlichen Beweise enthalten für das rechtswidrige Verhalten meines mir zugewiesenen Pflichtverteidigers :

- anlügen und betrügen (gegenüber mir)
- Verweigerung der Zusammenarbeit mit mir von beginn weg

siehe : Blogbeitrag 'Betrug an der Bevölkerung' , doc-1: Beschwerde an das OG

Zu 2) Mit dieser Beschwerde musste auch die Begründung gegeben werden für die Erfüllung der Voraussetzungen eines Verteidiger-Wechsels gemäss Strafprozessordnung (StPO).

- 
- Ich habe diese Beschwerde rechtzeitig eingereicht.
  - Die Beschwerde wurde vom OG mit : 'Nichteintreten erledigt'.
  - Diese Information wurde mir vom OG nicht zugestellt, sodass für mich als Beschuldigter die Beschwerdefrage offen war.
  - Erst 6 Monate später erfuhr ich von dem Nichteintreten des OGs. Damit waren für mich rechtliche Schritte gegen das Verhalten des OGs nicht mehr möglich.

Dies muss jetzt vor dem Gericht (Berufungsverfahren) rechtlich geklärt werden.

Auch an Sie (die interessierten Besucher des Forums) noch eine zusätzliche Schlussfrage :

Wenn eine Beschwerde-Möglichkeit rechtlich gegeben ist und die Beschwerde gesetzlich korrekt auf die StPO Bezug nimmt, wie kann man eine solche Beschwerde mit 'nichteintreten erledigen'. Damit wird doch die rechtliche Beschwerde-Funktion selbst sinnentleert ...?

Freundliche Grüsse - Reto Michel